

2131/AB

vom 23.09.2014 zu 2253/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0164-Pr 1/2014



REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2253/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „der Anwendung der Straftatbestände §§ 284 und 285 StGB“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 24:

Ich habe zu den angefragten Daten über die Bundesrechenzentrum GmbH eine Sonderauswertung aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz (VJ) durchführen lassen, deren Ergebnis den angeschlossenen vier Tabellen entnommen werden kann.

Die Zahlen rechtskräftiger Verurteilungen auch bereits für das Jahr 2013 können über die öffentlich zugängliche kostenfreie Datenbank der Statistik Austria (siehe <http://statcube.at/superweb/login.do?guest=guest>) abgerufen werden.

Wien, 22. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit-UTC	2014-09-23T08:05:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .